

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. April 2013

483. Strassenfonds (Wädenswil, Seestrasse 81, Landverkauf)

Der Kanton Zürich ist in Wädenswil Eigentümer des Grundstückes Kat.-Nr. 5110, das zum Buchwert von Fr. 820 400 dem Strassenfonds zugeordnet ist. Auf der Parzelle mit einer Gesamtfläche von 605 m² befindet sich ein Wohn- und Geschäftshaus, das erheblichen Instandstellungsbedarf aufweist. Das Grundstück liegt in der Kernzone, wird für staatliche Bedürfnisse nicht mehr benötigt und kann deshalb verkauft werden. Mit RRB Nr. 1102/2010 wurde die Baudirektion ermächtigt, den Verkauf weiterzubearbeiten und dem Regierungsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Nachdem die Stadt Wädenswil zunächst kein Interesse an der Liegenschaft zeigte, wurde diese öffentlich ausgeschrieben. Es gingen sechs Angebote mit Preisen zwischen Fr. 1 200 000 und Fr. 1 500 000 ein. Kurz vor Ablauf der Eingabefrist entschloss sich die Stadt Wädenswil, die Liegenschaft zu erwerben. Sie beabsichtigt nach eigenen Angaben, Raum für studentisches Wohnen zu schaffen.

Der vereinbarte Kaufpreis von Fr. 1 500 000 kann als vorteilhaft bezeichnet werden. Das Immobilienamt schloss am 13. März 2013 mit der Stadt Wädenswil den nun zu genehmigenden Kaufvertrag ab.

Die Einnahmen von Fr. 1 500 000 sind wie folgt zu verbuchen:

Fr. 820 400 zugunsten Konto 5925.1084 000000, Gebäude Strassenfonds,
unter gleichzeitiger Abschreibung im Inventar;
Fr. 679 600 zugunsten Konto 5925.4411 000000, Gewinn aus Verkäufen
von Sachanlagen Finanzvermögen.

Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von den Parteien je zur Hälfte übernommen. Die Grundstücksgewinnsteuer geht zulasten des Verkäufers. Diese ist dem Konto 5925.3137 000000, Steuern und Abgaben, zu belasten.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Wädenswil am 13. März 2013 auf dem Notariat Wädenswil öffentlich beurkundete Vertrag über den Verkauf des Grundstückes Kat.-Nr. 5110, Wädenswil, zum Kaufpreis von Fr. 1 500 000 wird genehmigt.

II. Mitteilung an die Stadt Wädenswil, Abteilung Immobilien, Florhofstrasse 6, Postfach, 8820 Wädenswil, das Notariat und Grundbuchamt Wädenswil, Zugerstrasse 16, 8820 Wädenswil, sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi